

# Mediadaten 2012

## Maschinen & Technik



Mitglied der Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V.

Fachzeitschrift für Industrie | Bau | Kommunal

# Impressum

## Verlag

TB Verlag  
Bahnhofstr. 6-8  
D-87435 Kempten

Tel. 0831.540219-0  
Fax 0831.540219-99

info@maschinen-technik.net  
www.maschinen-technik.net

Ust.-ID DE241478450

### Geschäfts- und Verlagsleitung:

Bernhard Thannheimer Tel.: -11  
bernhard.thannheimer@maschinen-technik.net

### Projektleitung:

Thomas Sonnenmoser Tel.: -15  
t.sonnenmoser@tbverlag.de

### Vertrieb/Redaktion:

Edwin Zuchtriegel Tel.: -14  
e.zuchtriegel@tbverlag.de

Gernot Prange Tel.: -13  
g.prange@tbverlag.de

### Bereichsredaktion:

Uschi Thannheimer Tel.: -16  
info@maschinen-technik.net

### Layout:

Bettina Thannheimer - escapedesign.de

### Verlagsbüro Schweiz:

Simon Hayward • Tel.: 0041 (0) 55 440 6483  
maschinen-technik@bluewin.ch

### Telefondienst / Gebrauchtmachines:

Gertrud Illg  
gertrud.illg@maschinen-technik.net

### Zahlungsbedingungen:

Zahlung sofort nach Erhalt der Rechnung  
ohne Abzug.  
Bei Zahlung per Bankeinzug 2% Skonto.  
Alle Preise verstehen sich zzgl. der  
gesetzlichen MwSt.

### Bankverbindung:

Sparkasse Allgäu  
Kto.: 610533630  
BLZ: 73350000

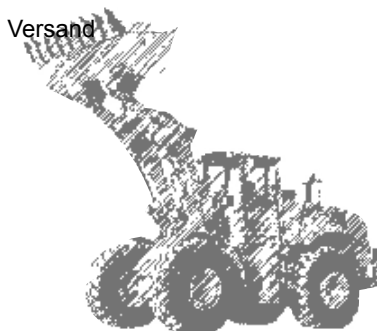
IBAN: DE 5873350000610533630  
Swift-BIC BYLADEM1ALG

### Einzelverkaufspreis:

5,20 Euro

### Abo:

Jahresabo Inland:  
60 € (12 Ausgaben) incl. Versand  
Jahresabo Ausland:  
86 € (12 Ausgaben) incl. Versand



[www.maschinen-technik.net](http://www.maschinen-technik.net)

## Erscheinungsweise

monatlich

**Maschinen&Technik** ist die unabhängige Fachzeitschrift für Industrie, Bau und Kommunen.

Sie informiert monatlich über spezifische Maschinendaten, neueste Technik, technische Wettbewerbsvergleiche, Leistungsparameter, Einsatzberichte vor Ort, Produktionsstätten der Hersteller, Händlerstrukturen im gesamten Bundesgebiet und nahem Ausland, vertriebsunterstützende Hinweise für den Verkauf, informative redaktionelle Beiträge, Blickpunkte in die Wirtschaft, Verbandsinformationen, sowie die gesamte Zuliefererindustrie.

**Maschinen&Technik** wendet sich an Hersteller, Händler, Verkäufer, Einkäufer und Anwender in ansprechender Visualisierung, durchgehender Vierfarb-Optik in hochwertiger Form, mit einem innovativem, klar strukturiertem redaktionellen Konzept.

**Maschinen&Technik** bietet einen breit gefächerten hohen Lesereiz und Informationswert mit erhöhtem Aufmerksamkeitswert durch die aktuelle und regionale Themensetzung sowie einer attraktiven Kommunikationsplattform im Anzeigenteil für Mietpark, Bau, Industrie, Nutz- und Kommunalfahrzeuge, Gebrauchtmaschinen, Stellenmarkt, etc.



# Druckunterlagen

## Lieferanschrift

TB Verlag  
Bahnhofstr. 6-8  
D-87435 Kempten

Tel. 0831.540219-10  
Fax 0831.540219-99

[www.maschinen-technik.net](http://www.maschinen-technik.net)

## eMail

[info@maschinen-technik.net](mailto:info@maschinen-technik.net)

## Datenträgerformat

CD-Rom, DVD  
(Mac, Win)

## Austauschformate

Hochaufgelöste PDF 1.3 (gemäß PDF/X3 bzw. PDF/X-1a Standard). EPS mit eingebetteten Schriften. TIFF oder JPEG (niedrige Kompression/hohe Qualität).

## Anwendungsdaten

Gegen Aufpreis können die offenen Formate (wie z.B. InDesign) verarbeitet werden. Für die einwandfreie Wiedergabe von Anzeigen, die mit Office-Anwendungen erstellt wurden, kann keine Gewähr übernommen werden.

Auf Anfrage können fast alle Formate verarbeitet werden.

## Bildauflösung

Halbtonbilder mindestens 300 dpi  
Strichzeichnungen mindestens 600 dpi

## Farben

CMYK oder Graustufen  
(Tonwertzuwachs 15%).

## Zeitschriftenformat

DIN A4 (210 mm breit, 297 mm hoch)  
Beschnitt 3 mm

## Satzspiegel

Anzeigen: 4-spaltig (42,5 mm)  
185 mm breit, 270 mm hoch

## Druckverfahren

Bogenoffset, gedruckt in EURO-Skala.  
Sonderfarben auf Anfrage.

## Druckunterlagen

Anlieferung digitaler Druckunterlagen erfolgt durch den Auftraggeber. Auf Wunsch erstellen oder digitalisieren wir Ihre Anzeigen zu Selbstkosten. Keine Filme. Weitere Infos auf Anfrage.

## Datenlieferung

Bitte geben Sie immer Zeitschriftentitel, Ausgabennummer und Kunden-/Anzeigenbezeichnung an.

# Anzeigenpreise Preisliste Nr. 7 | gültig ab 01.Oktober 2011

Format	Spaltenzahl	Ausrichtung	Breite mm	Höhe mm	s/w	2c	3c	4c
<b>Grundpreis pro mm/Spalte</b>					<b>2,35 €</b>	<b>2,95 €</b>	<b>3,50 €</b>	<b>4,00 €</b>
1/8	1-spaltig	hoch	42,5	135				
1/8	2-spaltig	quer	90	67,5	317,25 €	398,25 €	472,50 €	540,00 €
1/8	4-spaltig	quer	185	33,75				
1/4	1-spaltig	hoch	42,5	270				
1/4	2-spaltig	hoch	90	135	634,50 €	796,50 €	945,00 €	1080,00 €
1/4	4-spaltig	quer	185	67,5				
1/3	2-spaltig	hoch	90	180				
1/3	4-spaltig	quer	185	90	846,00 €	1062,00 €	1260,00 €	1440,00 €
1/2	2-spaltig	hoch	90	270				
1/2	4-spaltig	quer	185	135	1269,00 €	1593,00 €	1890,00 €	2160,00 €
2/3	3-spaltig	hoch	137,5	240				
2/3	4-spaltig	quer	185	180	1692,00 €	2124,00 €	2520,00 €	2880,00 €
3/4	3-spaltig	hoch	137,5	270				
3/4	4-spaltig	quer	185	200	1903,50 €	2389,50 €	2835,00 €	3240,00 €
1/1	4-spaltig		185	270	2538,00 €	3186,00 €	3780,00 €	4320,00 €
2/1	8-spaltig		2 x 185	270	5076,00 €	6372,00 €	7560,00 €	8640,00 €

## Vorzugsplatzierungen

Titelseite inkl. 1 Seite Titelstory (Titelbild 210 x 180 mm + 3 mm Beschnitt), 4-farbig, ohne Rücktrittsrecht	5050,00 €
2. Umschlagseite, 4-farbig	4850,00 €
3. Umschlagseite, 4-farbig	4850,00 €
4. Umschlagseite/Rückseite, 4-farbig	4850,00 €

Bindende Platzvorschriften, sowie Anzeigen über Bund oder angeschnittene Seiten:  
plus 10 % vom Anzeigenwert (nicht unter 1/4 Seite)

Stellenmarkt:	s/w pro mm und Spalte:	2,30 €
	4-farbig pro mm und Spalte:	3,50 €
	Chiffre-Gebühr:	15,00 €

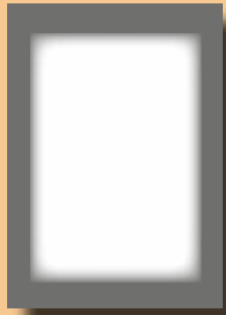
**Mehrfachschaltung:** Rabattstaffel innerhalb eines Inserationsjahres  
(Beginn mit der Erscheinung der ersten Anzeige):

5 %	10 %	15 %	20 %
3 Anzeigen	6 Anzeigen	9 Anzeigen	11 Anzeigen
(Auf Farb- Anschnittzuschläge sowie Beilagen kein Nachlaß)			

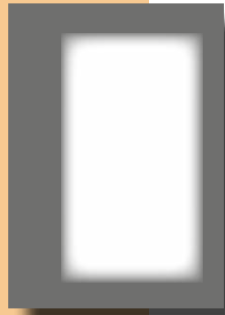
# Anzeigenformate mit Platzierungsbeispielen

■ Anzeigenformate im Satzspiegel

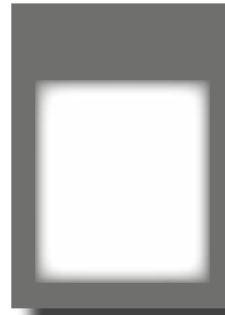
■ Anzeigenformate über Satzspiegel + 3 mm Beschnitt



**Format 1/1**  
185 x 270 mm  
210 x 297 mm



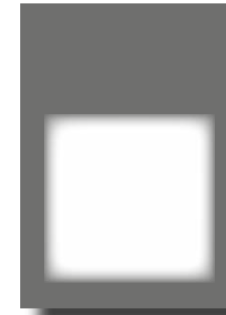
**Format 3/4**  
137,5 x 270 mm  
150,3 x 297 mm



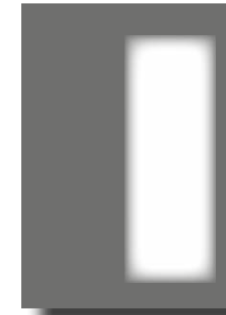
**Format 3/4**  
185 x 202,5 mm  
210 x 219 mm



**Format 2/3**  
137,5 x 240 mm  
147 x 248 mm



**Format 2/3**  
185 x 180 mm  
210 x 188 mm



**Format 1/2**  
90 x 270 mm  
105 x 297 mm



**Panoramaseite Format 2/1**  
2 x 185 x 270 mm  
2 x 210 x 297 mm



**Format 1/2**  
185 x 135 mm  
210 x 149 mm



**Format 1/3**  
90 x 180 mm  
105 x 195 mm



**Format 1/3**  
185 x 90 mm  
210 x 105 mm

# Beilagen

**Muster:** Bei zweiseitigen Beilagen ist die Vorderseite der Beilage zu kennzeichnen. Bedingung der Annahme- und Bestätigung durch den Verlag ist die Vorlage eines verbindlichen Musters.

**Anliefertermin:** 7 Tage vor Erscheinungstermin - frei Haus

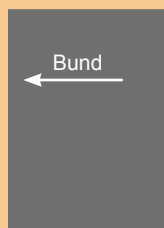
<b>Beilagenpreise:</b>	<b>Gewicht der Beilage</b>	<b>Preis je 1000 Exemplare</b>
	bis 25 g	205,00 €
	bis 30 g	220,00 €
	bis 35 g	235,00 €
	bis 40 g	250,00 €
	bis 45 g	265,00 €
	alle weiteren 5 g pro Tsd.: (nicht rabattierfähig)	15,00 €

**Format:** Maximal: 200 mm x 290 mm (Breite x Höhe)

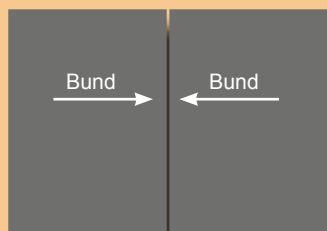
**Technische Angaben:** Die Preise gelten für alle Beilagen die ohne zusätzlichen Zeitaufwand (maschinell) verarbeitet werden können.

# Einhefter

Beschnittschema Einhefter in mm:



210 mm x 297 mm  
plus 3 mm Beschnitt



Doppelseite  
210 mm x 297 mm  
plus 3 mm Beschnitt  
(= 6 mm am Bund)

## Einhefter:

Einhefter dürfen nur für das Verkaufsprogramm eines Werbetreibenden werben. Sie müssen so gestaltet sein, dass sie mit dem Textteil der Zeitschrift nicht verwechselt werden können.

Die Vorderseite des Einhefters ist zu kennzeichnen.

Bedingung der Annahme- und Bestätigung durch den Verlag ist die Vorlage eines verbindlichen Musters.

## Anlieferung:

bis 7 Tage vor Erscheinung - frei Haus

## Einhefterpreise/

### Umfang:

bis 170 g/qm

ab 170 g/qm

2-seitig

2950,00 €

auf Anfrage

4-seitig

5900,00 €

auf Anfrage

6-seitig

8850,00 €

auf Anfrage

8-seitig

11800,00 €

auf Anfrage

## Formate:

1 Blatt (= 2 Seiten) unbeschnitten 303 mm hoch x 216 mm breit

2 Blatt (= 4 Seiten) unbeschnitten 303 mm hoch x 432 mm breit

3 Blatt (= 6 Seiten) unbeschnitten 303 mm hoch x 614 mm breit

Die Preise gelten für alle Einhefter die ohne zusätzlichen Zeitaufwand (maschinell) verarbeitet werden können. Mehrblättrige Einhefter müssen entsprechend gefalzt, aber unbeschnitten angeliefert werden.

# Online Banner

## Bannerwerbung auf [www.maschinen-technik.net](http://www.maschinen-technik.net)

Produkt	Größe	Verhalten	Preis pro Monat
Basic-Banner	200 x 140 Pixel	statisch	120,00 €
Standard Banner	400 x 140 Pixel	statisch	180,00 €
Super Banner	400 x 280 Pixel	statisch	260,00 €

- Einbindung Ihres Online-Banners auf unserer Webseite [www.maschinen-technik.net](http://www.maschinen-technik.net) auf der Unterseite /Partner
- Sonderformate, Hervorhebung (animiert) auf Anfrage
- HTML Verlinkung der URL Ihrer Webseite
- Online-Banner Erstellung auf Anfrage

Preisstaffelung für 3 Monate (5%), 6 Monate (10%), 12 Monate (15%)

# Verbreitung/Auflage/Zielgruppe

Maschinen&Technik wird nach Schwerpunktthemen an unterschiedliche Branchen versandt.

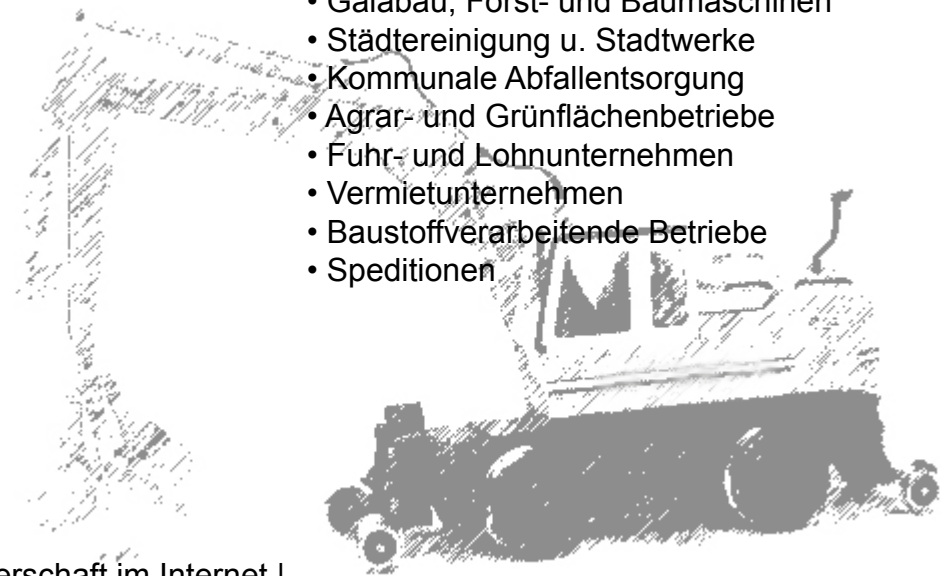
## Geografische Verbreitung

Wirtschaftsraum	%
Deutschland	98,2
Ausland	1,8

**Druckauflage 2012:**  
**ø 10.500 Exemplare**  
(„IVW“ geprüft März 2012)

## Ziel- und Empfängergruppen im Einzugsgebiet

- Bauunternehmen
- Baumaschinenhandel
- Baumaschinenhersteller
- Industrie: Gabelstapler  
Arbeitsbühnen  
Teleskoplader
- Stahlindustrie und Energieversorger
- Finanz- und Leasingunternehmen
- Kommunen und Bauämter
- Straßenbau
- Agenturen und Dienstleister
- Galabau, Forst- und Baumaschinen
- Städtereinigung u. Stadtwerke
- Kommunale Abfallentsorgung
- Agrar- und Grünflächenbetriebe
- Fuhr- und Lohnunternehmen
- Vermietunternehmen
- Baustoffverarbeitende Betriebe
- Speditionen



| sowie eine weltweite Leserschaft im Internet |

# AGBs Allgemeine Geschäftsbedingungen | Stand: April 2005

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiteren Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemenge werden Text-Millimeter-Zeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunter-

lagen gegebenen Möglichkeiten.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehler, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige, übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein

Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16. Kosten für die Anfertigung von Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglicher vereinbarter Ausführung hat der Auftraggeber zu tragen.

17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50 000 Exemplaren 20 % beträgt. Darüber hinaus sind bei den Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Bei Zifferanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Zifferanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet.

Die Eingänge auf Zifferanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zugschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferdienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 500 g) überschreiten sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

19. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz.

Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.